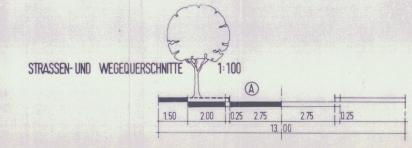
TEXT (TELL B) Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohneinheiten zulässig. Die gemäß §4 (3) BauNVO möglichen Ausnahmen Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die in der Planzeichnung (Teil A) in einer Breite von 4m festgesetzen Flächen für das Anoflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern sind mehrreihig aus standortgerechten baum- und strauchartigen Mischgehölzen anzupflanzen und dauernd zu erhalten. ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN 1. Art der baulichen Nutzung §9(1)1 BBauG Allgemeine Wohngebiete \$4 BauNVO WA 2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1 BBauG Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 16ff BauNVO Grundflächenzahl §16 ff BauNVO Geschoßflächenzahl §16 ff BauNVO 3. Bauweise, Baugrenzen §9(1)2 BBauG 10 Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig §22 (2) BauNVO Baugrenze §23(3) BauNVO 4. Verkehrsflächen §9(1)11 BBauG Straßenbegrenzunglinle Straßenverkehrsflächen Flächen für das Parken von Fahrzeugen §9(1)14 BBauG 5. (M) Müllgefäßstendplatz 6. Flächen für das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern \$9(1)25a), b) BBauG Beum zu erhalten §9(1)25 b) BBauG Knick zu erhalten §9(1)25 b) BBauG 7. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen Mit Geh-, Fahr-und Leitungsrechten zu belastende Flächen §9(1)21 BBauG Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung §16(5) BauNVO Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 11 --2. Anderung- §9(7) BBauG Von der Bebauung freizuhaltende Flächen § 9(1)10 BBau 6 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN Landschaftsschutzgebiet § 9 (6) BBau G DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER Vorhandene Haupt-und Nebengebäude Vorhandene Flurstücksgrenze, Flurstücksbezeichnung Flurstücksgrenze, künftig fortfallend, Gebäude, künftig fortfallend In Aussicht genommener Grundstückszuschnitt, Kennziffer der geplanten Grundstücke Kennzeichnung Verkehrsflachen

3

Hous nummer







Großhansdorf, den 14. Apail

Bürgermeister Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.08. 1983 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom Ad. Jellar 1987 ND. Az.: 61/3-62.023 (1) bestätigt

Großhanstoff, den 12 0

Bürgermeister

Bürgerme ster Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hie Mit ausgefertigt. Großhanstoff, den 12 Pla

Bürgermeister Die Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 26.1.199+ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§155 a(4) BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithigam

rechtsverbindlich geword rf. den Bürgermeister

Eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a (7) BBauG wurde am 16. Juni 1982 durchgeführt. Großhangdorf, den 2.12.1983

(Bürgermeister)

Geändert in Erfüllung der Auflagen und Hinweise, sowie der durchgeführten Beteiligung gem. § 2 a (7) BBauG, gem. saczungsändernden Beschluß der Gemeindevertrebung vom 23.8.1983.

Großhansdorf, den 2.12.1983

(Bürgermeister)